



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 12

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 11.04.2017

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Änderung der Schiedsgerichtsbezirke in Emsdetten	43
2. Bekanntmachung:	Veröffentlichung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Stadt Emsdetten im Jahr 2016 gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW	44 - 45

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Schiedsamsbezirke in Emsdetten

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 04. April 2017 folgende Änderung der Schiedsamsbezirke in Emsdetten beschlossen:

Schiedsamsbezirk Emsdetten I

Wenn die Antragsgegner östlich der Bahnlinie wohnen und ab der Moorbrücke südlich der Mühlenstraße bzw. ab der Feuerwache südlich der Schulstraße bzw. des Brookweges wohnen.

Hembergen gehört zum Bezirk I.

Schiedsamsbezirk Emsdetten II

Wenn die Antragsgegner westlich der Bahnlinie wohnen und ab der Moorbrücke nördlich der Mühlenstraße bzw. ab der Feuerwache nördlich der Schulstraße bzw. des Brookweges wohnen.

Ahlintel gehört zum Bezirk II.

Emsdetten, den 05. April 2017

Stadt Emsdetten

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Übersicht der Tätigkeiten und Funktionen, die der Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Herr Moenikes, im Jahr 2016 außerhalb der Stadtverwaltung ausgeübt hat:

Institution	Gremium und Funktion
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats / Wasserbeirats
VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup	Verbandsvorsteher der Zweckverbandsversammlung, Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Bilanz- und Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung, im Präsidium und der Kleinen Kommission
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	Mitglied des Verwaltungsrats, des Reservefondsausschusses und der Sparkassenakademie NRW; Stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses
Provincial-Versicherungen	Mitglied des Regionalbeirats
Landesbausparkasse	Mitglied des Verwaltungsrats; stellv. Mitglied des Kommunalbeirats
Flughafen MS/OS	Mitglied der Lärmschutzkommission
Jagdgenossenschaften Sinnigen und Sinnigen-Veltrup	Verbandsvorsteher
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Arbeitsgemeinschaft Münsterland	Vorsitzender
Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Kreis Steinfurt	Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Münsterlandkonferenz	Mitglied des Präsidiums und der Mitgliederversammlung
Deutscher Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung und Mitglied im Haupt- und im Finanzausschuss, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Rat und Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	Mitglied der Mitgliederversammlung und stellv. Mitglied im Hauptausschuss und im Präsidium
EUREGIO	Mitglied der Mitgliederversammlung
Kommunalpolitische Vereinigung Kreis Steinfurt	Vorstandsmitglied
Verkehrsverein Emsdetten e.V.	Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	Vorsitzender und Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	Mitglied der Zweckverbandsversammlung
AirportPark FMO	Beiratsmitglied
Jobcenter Kreis Steinfurt AöR	Beiratsmitglied

Münsterland e.V.	Mitglied des Aufsichtsrates
Galerie Münsterland	Vorstandsmitglied
Bürger-Schützengesellschaft Emsdetten	Vorstandsmitglied
Regionalverkehr Münsterland – RVM-	Beiratsmitglied

Die der Abfuhrpflicht unterliegenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten/ Nebenbeschäftigungen werden, so weit sie insgesamt den Betrag von 6.000 €/Jahr übersteigen, an den Stadthaushalt abgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW.